

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 30. Oktober 2019

**969.**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch, Pärparim Avdili und 28 Mitunterzeichnenden betreffend mögliche Schliessung des Schlachthofareals, Arbeitsplätze und Mietverträge im Rahmen der jetzigen Nutzung und Auswirkungen einer Schliessung bezüglich Transportwege, Fleischverarbeitung und den Auswirkungen auf die Umwelt sowie Ausgestaltung des Beirats oder eines allfälligen partizipativen Verfahrens für die Beurteilung einer weiteren Arealnutzung**

Am 2. Oktober 2019 reichten Gemeinderätin Elisabeth Schoch, Gemeinderat Pärparim Avdili (beide FDP) und 28 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2019/430, ein:

Im Rahmen der Auslegeordnung der weiteren Nutzung des Schlachthof Areals stellt der Stadtrat zur Disposition, den Schlachthof in der Stadt Zürich aufzulösen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Arbeitsplätze sind mit dem Schlachthof verbunden? Direkt und indirekt.
2. Welche Mietverträge bestehen mit dem eingemieteten Gewerbe und sonstigen Mieter. Welche Bedingungen sind daran geknüpft?
3. Wo könnte ein alternativer Standort für den Schlachthof sichergestellt werden? Gibt es alternative Möglichkeiten auf dem Stadtgebiet?
4. Wie viele Schlachthöfe gibt es in der Schweiz? Falls der Zürcher Schlachthof schliessen müsste, weil er keinen geeigneten Standort finden würde, welche Konsequenzen würden daraus entstehen?
5. Aus welchen Gebieten der Schweiz kommen die Tiere für den Schlachthof Zürich? Wohin würden die Tiere ohne den Schlachthof Zürich transportiert werden?
6. Wie wird sichergestellt, dass weiterhin genügend Fleisch aus der Schweiz verarbeitet werden kann? Und wie sehen die Transportwege und damit die Verschlechterung der CO2-Bilanz aus, falls Fleisch von weit hergeholt oder gar aus Deutschland importiert werden müsste?
7. Heute hat die Stadt direkten Einfluss auf Tierschutzmassnahmen und die Qualität des Fleisches. Bitte um Darstellung der besonderen Massnahmen in der Stadt Zürich, welche im Ausland oder einem alternativen Standort nicht gesichert werden können. Und falls der Schlachthof aus der Stadt gedrängt wird, wie stellt die Stadt dann sicher, dass die hohen Qualitätsstandards weiter eingehalten werden (vom Tierwohl bis zur fachgerechten Schlachtung)?
8. Im Rahmen des Umweltgedankens und zum Tierwohl ist regionalem Angebot der Vorzug zu geben. Wie stellt sich der Stadtrat zur Situation, dass Zürcher Fleisch nach einer möglichen Schliessung des Schlachthofs nach Oensingen oder Basel (nächstgelegene Schlachthöfe) geführt wird, um dann wieder in die Stadt zurück transportiert zu werden? Hätten diese beiden Schlachthöfe genügend Kapazitäten oder müsste gar noch weiter transportiert werden?
9. Der Stadtrat will einen Beirat für die Beurteilung der weiteren Nutzung des Schlachthofareals etablieren. Wer ist in diesem Beirat vertreten? Falls noch nicht namentlich bestimmt, wie soll sich der Beirat zusammensetzen?
10. Sieht der Stadtrat vor, Gewerbevereine, Quartiervereine oder im Sinne eines partizipativen Verfahrens weitere Gruppen bei der Beurteilung einer weiteren Nutzung des Areals miteinzubeziehen? Wie stellt er sicher, dass in solchen partizipativen Verfahren nicht nur wünschbares diskutiert wird, sondern auch die entsprechenden Konsequenzen aufgezeigt werden?
11. Gibt es Anzeichen oder Signale aus den verschiedenen Departementen der Stadt Zürich für eine mögliche Nutzung des Areals?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1 («Wie viele Arbeitsplätze sind mit dem Schlachthof verbunden? Direkt und indirekt.»):**

Die Schlachtbetriebe Zürich AG (SBZ) beschäftigen rund 80 Mitarbeitende. Direkt mit der Tätigkeit verbunden sind die Veterinärdienste des Umwelt- und Gesundheitsschutzes Stadt Zürich (UGZ) mit 15 Mitarbeitenden.

Im Weiteren sind auf dem Areal die Metzgerei Angst AG (Verarbeitung), Carmelo und Transgourmet Schweiz AG (Verkauf) in dieser Branche tätig. Sie verarbeiten und vertreiben neben andern Lebensmitteln auch, aber nicht ausschliesslich, Schlachterzeugnisse aus dem Schlachthof. Diese Firmen beschäftigen insgesamt rund 250 Mitarbeitende. Eine Abschätzung der indirekt mit dem Schlachthof verbundenen Arbeitsplätze liegt nicht vor.

**Zu Frage 2 («Welche Mietverträge bestehen mit dem eingemieteten Gewerbe und sonstigen Mieter. Welche Bedingungen sind daran geknüpft?»):**

Es bestehen folgende Mietverträge auf dem Areal:

- Schlachtbetrieb Zürich AG (SBZ): Schlachthof
- Metzgerei Angst AG: Produktionsräume, Verkaufslokal, Wohnungen
- Transgourmet Schweiz AG: Arealvermietung
- Restaurant Schlachthof GmbH: Restaurant, Wohnung
- B&M Automobile GmbH: Areal- und Gebäudemiete
- Diverse gewerbliche und private Mieter: Büro- und Lagerflächen, Wohnungen
- Allgemeine Plakatgesellschaft und Stadt Zürich: Werbeflächen

An die Mietverträge sind keine besonderen Bedingungen geknüpft. Mit der SBZ bestehen zusätzlich Vereinbarungen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Veterinärdiensten des UGZ im Rahmen der Vollzugsaufgaben.

Es ist vorgesehen, befristete Mietverträge gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 2012/1281 bis längstens Ende 2029 zu verlängern.

**Zu Frage 3 («Wo könnte ein alternativer Standort für den Schlachthof sichergestellt werden? Gibt es alternative Möglichkeiten auf dem Stadtgebiet?»):**

Zum heutigen Zeitpunkt gibt es noch keine Abklärungen zu möglichen Alternativstandorten des Schlachtbetriebs in oder ausserhalb der Stadt Zürich. Dies würde erst dann geprüft, wenn sich eine Arealentwicklung ohne Schlachten abzeichnet. Bei der Nutzungsstrategie, die die Stadtentwicklung jetzt erarbeitet, ist die Weiterführung des Schlachtbetriebs eine mögliche Option. Grundsätzlich kann die Stadt als Grundeigentümerin die Rahmenbedingungen für eine Arealnutzung mit oder ohne Schlachten gestalten, der betriebliche Standortentscheid bleibt der privaten SBZ vorbehalten.

**Zu Frage 4 («Wie viele Schlachthöfe gibt es in der Schweiz? Falls der Zürcher Schlachthof schliessen müsste, weil er keinen geeigneten Standort finden würde, welche Konsequenzen würden daraus entstehen?»):**

Generell ist anzumerken, dass sich die Schlachtungen in den letzten Jahren immer mehr auf die grossen Schlachthöfe konzentrieren, zu denen auch die SBZ gehört. Diese Betriebe sind in der Lage, die wachsenden Anforderungen an Hygiene und Tierschutz finanziell zu tragen. In der Schweiz verarbeiten derzeit sieben Schlachthöfe in Zürich, Basel, Oensingen, Bazenhaid, St. Gallen, Courtepin und Marmy Estavayer rund 80 Prozent des Schweizer Schlachtvolumens. Rund 20 Prozent der Schlachtungen werden in Kleinbetrieben vorgenommen.

Falls die SBZ ihren Betrieb am bestehenden oder an einem alternativen Standort nicht mehr weiterführen könnte, so müssten die bestehenden Schlachthöfe ausgebaut werden, um die notwendigen Kapazitäten bewältigen zu können. Bei Lammschlachtungen verarbeitet die SBZ rund 30 Prozent des Schweizer Marktes. Für diese müsste voraussichtlich ein neuer Standort geschaffen werden.

Im Fall von zukünftigen Betriebsunterbrüchen bei anderen Schlachthöfen würde mit der Aufgabe des Schlachthofs Zürich kein Ausweichstandort mehr zur Verfügung stehen. Sollte eine Tierseuche ausbrechen, so würde ein regionaler Standort für Notschlachtungen fehlen. Zudem würde für angehende Veterinärmediziner ein Ausbildungsstandort wegfallen.

Gemäss Einschätzung der SBZ wäre es notwendig, die entstehenden Kapazitätsprobleme national zu lösen.

**Zu Frage 5** («Aus welchen Gebieten der Schweiz kommen die Tiere für den Schlachthof Zürich? Wohin würden die Tiere ohne den Schlachthof Zürich transportiert werden?»):

Das Einzugsgebiet der SBZ sieht wie folgt aus:

- 60–70 Prozent östliches Mittelland (Aargau–St. Gallen)
- 20–30 Prozent Zentralschweiz und Graubünden
- rund 10 Prozent westliches Mittelland (Waadt–Solothurn)

Ohne Schlachtbetrieb in der Region Zürich würden die Schlachtungen gemäss Angaben der SBZ wahrscheinlich auf Oensingen, Basel, St. Gallen und Bazenheid verteilt werden.

**Zu Frage 6** («Wie wird sichergestellt, dass weiterhin genügend Fleisch aus der Schweiz verarbeitet werden kann? Und wie sehen die Transportwege und damit die Verschlechterung der CO<sub>2</sub>-Bilanz aus, falls Fleisch von weit hergeholt oder gar aus Deutschland importiert werden müsste?»):

Wie in Frage 4 ausgeführt, müssten im Fall einer Aufgabe des Schlachthofs Zürich die Schlachtungen in andere Schlachthöfe verlegt oder ein Ersatzstandort gefunden werden.

Wie sich die Transportwege und damit der CO<sub>2</sub>-Ausstoss verändern würden und ob mehr Fleisch aus Deutschland importiert würde, hängt davon ab, wohin welches Volumen an Schlachtungen transferiert würde. Zudem würden sich neben den Zulieferwegen auch die Abholwege verändern. Je nach Veränderung der Zuliefer- und Abholwege würden sich auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen verändern. Da diese Veränderungen derzeit nicht quantifiziert werden können, ist eine zuverlässige Abschätzung des Einflusses auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoss nicht möglich.

**Zu Frage 7** («Heute hat die Stadt direkten Einfluss auf Tierschutzmassnahmen und die Qualität des Fleisches. Bitte um Darstellung der besonderen Massnahmen in der Stadt Zürich, welche im Ausland oder einem alternativen Standort nicht gesichert werden können. Und falls der Schlachthof aus der Stadt gedrängt wird, wie stellt die Stadt dann sicher, dass die hohen Qualitätsstandards weiter eingehalten werden (vom Tierwohl bis zur fachgerechten Schlachtung?»):

Für die Einhaltung von Tierschutzmassnahmen und die Qualität des Fleisches gelten die bundesrechtlichen Vorschriften. Diese werden im Schlachthof Zürich durch den Veterinärdienst des UGZ gesetzeskonform vollzogen und von den kantonalen Behörden kontrolliert. Für alternative Standorte innerhalb der Schweiz gelten die gleichen Vorschriften und es muss davon ausgegangen werden, dass diese auch dort gleich umgesetzt werden.

Sollte der Schlachthof nicht mehr in der Stadt Zürich betrieben werden, so würden auch ausserhalb der Stadt die gleichen Vorschriften gelten. Für den Vollzug wäre dann der Standortkanton des entsprechenden Schlachthofs zuständig.

Für Schlachtungen im EU-Raum gelten europäische Vorschriften. Die Schweizer Gesetzgebung ist bezüglich Tierkrankheiten und Qualität des Fleisches äquivalent zum EU-Recht. In Sachen Tierschutz sind die Schweizer Vorschriften deutlich weitgehender. Die Würde des Tieres ist zentral im Gesetz verankert. So sind in der EU Fahrzeiten für die Tiertransporte bis 36 Stunden erlaubt, während in der Schweiz nur 8 Stunden erlaubt sind.

**Zu Frage 8** («Im Rahmen des Umweltgedankens und zum Tierwohl ist regionales Angebot der Vorzug zu geben. Wie stellt sich der Stadtrat zur Situation, dass Zürcher Fleisch nach einer möglichen Schliessung des Schlachthofs nach Oensingen oder Basel (nächstgelegene Schlachthöfe) geführt wird, um dann wieder in die Stadt zurück transportiert zu werden? Hätten diese beiden Schlachthöfe genügend Kapazitäten oder müsste gar noch weiter transportiert werden?»):

Der Stadtrat arbeitet konsequent an der Umsetzung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft, wie dies die Gemeindeordnung fordert. Aus diesem Grund sind dem Stadtrat auch Überlegungen wichtig, was diesbezügliche Konsequenzen im Fall einer Verlagerung der Schlachtungen weit

weg von Zürich wären. Der Stadtrat wird diese Überlegungen in die Entscheidungsfindung einfließen lassen und dies mit weiteren Zielen und Interessen abwägen.

Wie in Frage 6 ausgeführt, würden im Falle einer Schliessung des Schlachthofs Zürich die Kapazitäten voraussichtlich an den bestehenden Standorten nicht ausreichen, und es wären entsprechende Ausbauten an bestehenden oder alternative Standorte notwendig.

**Zu Frage 9 («Der Stadtrat will einen Beirat für die Beurteilung der weiteren Nutzung des Schlachthofareals etablieren. Wer ist in diesem Beirat vertreten? Falls noch nicht namentlich bestimmt, wie soll sich der Beirat zusammensetzen?»):**

Bei der Erarbeitung der Nutzungsstrategie wird die Stadtverwaltung durch ein kleines Begleitgremium unterstützt. Dieses hat beratende Funktion und bringt eine verwaltungsexterne Sicht in das Projekt ein. Aufgabe des Begleitgremiums wird es sein, Inputs für die Nutzungsvarianten, v. a. betreffend gewerbliche Nutzung, zu geben. Es wurden deshalb Fachleute ausgewählt, welche eine grosse Erfahrung und Affinität zur baulichen Weiterentwicklung im Bestand, zu Gewerbe-Immobilien und zur urbanen Produktion haben. Angefragt wurden: Barbara Buser (Büro insitu), Prof. em. Dr. Dieter Läßle (HafenCity Universität Hamburg), Dr. Johannes Eisenhut (Senn Development AG), Martin Steiner (Martin Steiner Beratung) und Iris Vollenweider (ehemals Fischer Immobilienmanagement AG).

**Zu Frage 10 («Sieht der Stadtrat vor, Gewerbevereine, Quartiervereine oder im Sinne eines partizipativen Verfahrens weitere Gruppen bei der Beurteilung einer weiteren Nutzung des Areals miteinzubeziehen? Wie stellt er sicher, dass in solchen partizipativen Verfahren nicht nur wünschbares diskutiert wird, sondern auch die entsprechenden Konsequenzen aufgezeigt werden?»):**

Bei der Erarbeitung der Nutzungsstrategie des Schlachthof-Areals wird der Einbezug von Interessengruppen sichergestellt. Dazu werden zwei Echoräume Ende dieses und Anfang nächstes Jahr durchgeführt, zu denen Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen, Parteien und Vereinen aus der Nachbarschaft, dem Quartier, dem Gewerbe sowie der aktuellen Mieterschaft eingeladen werden. An den beiden Echoräumen werden die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Areals dargelegt, und die Teilnehmenden werden eingeladen, ihre Anliegen einzubringen. Die Konsequenzen einer Umnutzung werden ebenso aufgezeigt. Der Entscheid über die endgültige Nutzungsstrategie liegt beim Stadtrat.

**Zu Frage 11 («Gibt es Anzeichen oder Signale aus den verschiedenen Departementen der Stadt Zürich für eine mögliche Nutzung des Areals?»):**

Die Erarbeitung der Nutzungsstrategie stützt sich auf den Regionalen Richtplan (RRB Nr. 576/2017) ab, der das Schlachthof-Areal als Arbeitsplatzgebiet (Nr. 22) mit folgenden Nutzungen definiert: «Schlachthof, ergänzend produzierendes Gewerbe oder öffentliche Bauten und Anlage sowie Freiraum.» Aus diesem Grund werden zu Beginn der Nutzungsstrategie die Bedürfnisse der aktuellen Mieterinnen und Mieter, das Potenzial des Areals für Gewerbenutzung sowie der Bedarf an städtischen Nutzungen wie Schulen, Sportanlagen und Freiraum eruiert. Für die sich in einer Wohnzone befindende Parzelle (AU5152) wird der Bedarf an Wohnen mitgeprüft. Auf der Basis dieser Abklärungen werden verschiedene Nutzungsvarianten erarbeitet, aus welchen der Stadtrat eine auswählt, die zur Nutzungsstrategie verdichtet wird.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**